



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Technologie  
und Verkehr**

### **Schulbusverkehr im ländlichen Raum**

#### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Der Anteil von Schulkindern an den Fahrgästen des ÖPNV im ländlichen Raum ist sehr hoch. Im normalen Schulbusverkehr weist ein "Schulbus-Schild" darauf hin, dass Schüler befördert werden und daher eine erhöhte Aufmerksamkeit der übrigen Verkehrsteilnehmer geboten ist.

Im Gegensatz zu den reinen Schulbussen, sind die Busse des ÖPNV im ländlichen Raum nicht mit einem "Schulbus-Schild" gekennzeichnet, obwohl die weit überwiegende Anzahl der Fahrgäste Schulkinder sind.

1. **Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, Busse im ÖPNV, die auch der Schülerbeförderung dienen, zukünftig mit einem "Schulbus-Schild" besonders zu kennzeichnen?**
2. **a) Wenn ja, welche Maßnahmen?**  
**b) Wenn nein, warum nicht?**

**Antwort:**

Die Verkehrsunternehmen sind zur Kennzeichnung von Bussen mit einem Schulbusschild immer dann verpflichtet, wenn die Busse ausschließlich zur Schülerbeförderung eingesetzt werden. Dies ist der sogenannte freigestellte Schülerverkehr oder Sonderlinienverkehr.

Im allgemeinen Linienverkehr kommt eine Verpflichtung zur Kennzeichnung nur in besonders gelagerten Fällen in Betracht. Der Einsatzzweck des Busses muss von vornherein auf den Schülerverkehr ausgerichtet sein. Das ist z. B. dann der Fall, wenn Fahrten des Linienverkehrs nach dem Fahrplan lediglich an Schultagen durchgeführt werden oder wenn Verstärkungsbusse des Linienverkehrs vor allem für die Schülerbeförderung eingesetzt werden. In der praktischen Anwendung ist die Abgrenzung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, häufig schwierig vorzunehmen.

In Nordfriesland ist jetzt ein pragmatisches Verfahren zwischen Kreisverwaltung, Polizei, dem Verkehrsverbund „Nordfriesland Regional“ und dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein abgestimmt worden: Jeder Bus, der zu den Schulanfangs- und Schulendezeiten eingesetzt wird, wird mit dem Schulbusschild gekennzeichnet.

Die Landesregierung wird alle im ÖPNV tätigen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im ländlichen Raum bitten, in gleicher Weise vorzugehen.